This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

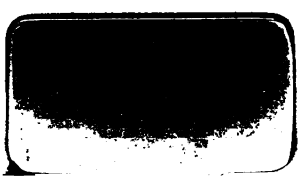

Lose Blätter

über die

Österreichische Zoll- und Handelspolitik

nebst einem Blicke

auf die inneren Verhältnisse.

Von

Ig. Zucker,

k. k. Commercialrath in Wien.

Wien 1901.

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

I., Kohlmarkt 20.

Das Recht der Übersetzung in andere Sprachen bleibt vorbehalten.

Seiner Excellenz

dem Herrn Ministerpräsidenten

Dr. Ernst von Koerber

in tiefster Ergebenheit gewidmet

vom

Verfasser.

1.

Der Zweck sämmtlicher, von den einzelnen Staaten gegeneinander errichteten Zollschranken ist ein zweifacher. Entweder wird damit in erster Linie auf ein finanzielles Ergebnis gerechnet, in welchem Falle die Zollsätze einem industriellen Schutzbedürfnisse wenig Rechnung tragen und zumeist wichtige Consumartikel von allgemeinem Gebrauch betreffen, oder sie sollen eine Ausgleichung von Verhältnissen sein, die sich in dem einen Staate ungünstiger wie in dem anderen gestalten, mit welcher Tendenz sie eine staatliche Handelspolitik darstellen.

Nachdem Finanzzölle einer Staatsnothwendigkeit entspringen, die oft über alle Politik hinausgeht, so kann diese Materie nicht in Discussion gezogen werden, welche Frage auf ein Gebiet von socialpolitischen Erörterungen gehört, indem dabei nur hervorgehoben sein soll, dass sie sich stets innerhalb vernünftiger Grenzen halten müssen, wenn nicht durch deren Exorbitanz erstens der Verbrauch abgeschwächt, also der Zweck verfehlt wird, oder zweitens Vertheuerungen entstehen, die das Erwerbsleben beeinträchtigen.

Bei den Handelsverträgen aber wird ein gegenseitiger Güteraustausch an Stipulationen gebunden, unter welchen sich derselbe vollziehen soll, und hier kommen nun die verschiedenen wirtschaftlichen Erfordernisse zum Austrag, die unter der allgemeinen Bezeichnung einer Handels- und Wirtschaftspolitik zusammengefasst sind, um deren Effect die Regierungen untereinander ringen. Da ist nun das egoistische Interesse allein der maßgebendste Factor, der bei den Vertragsverhandlungen in Betracht zu ziehen ist, und wenn die Zollsätze als Schutzmaßregeln

aufgestellt werden, um damit einem heimischen Erwerbsinteresse Vorschub zu leisten, so muss diese Erwägung stets im Vordergrunde der Negotiationen behalten werden.

Davon kann umsoweniger abgewichen werden, als alle von der Neuzeit errichteten grandiosen Verkehrsentwickelungen in ihrem Wesen die ursprüngliche Höhe der Zollsätze alterieren, die somit nicht mehr denselben Grad von Schutz für die einzelnen Kategorien der Productionen als zur Zeit ihrer Aufstellung bedeuten. Wenn daher ehedem von den vertragschließenden Staaten irgendwelcher Zollsatz bestimmt worden ist, so war dies die Sanction und Anerkennung von Verhältnissen, die damit untereinander ausgeglichen würden. Sind nun solche durch die Ereignisse wieder verändert worden, so ergibt sich nun der logische Schluss von selbst daraus, dass sie neuerdings ausgeglichen werden müssen.

Die schon hervorgehobene, seitdem eingetretene enorme Verkehrsentwickelung in allen Staaten beruht auf den internationalen Communicationserleichterungen, durch steten Hinzutritt von neu geschaffenen Verkehrswegen zuvörderst; den Verwohlfeilungen der damit im Zusammenhange stehenden Transportkosten, deren weitere Herabsetzung durch die Bildung anderer Verkehrsrelationen; der großen Antheilnahme der Postanstalten am heutigen Warenverkehre; der Verbilligung der Post- und Telegraphenporti und endlich dem persönlichen Reiseverkehre in seinen vielfachen Combinationen. Wenn sich diese wichtigen Factoren eines Geschäftsbetriebes vermehrt und verwohlfeilt haben, und davon nun jener reichliche Gebrauch gemacht worden ist, welcher der Energie des Werbens entspricht, wenn nebenbei die Coursschwankungen einer nicht festgestellten Valuta entfallen sind, die dem Auslande immerhin die Nothwendigkeit einer Reserve bei seinen Warenpreisen auferlegten und die Ausgestaltung des Bankenwesens die Möglichkeit schuf, selbst mit den kleinsten Leuten an den abgelegensten Orten zu verkehren, so ist die Summe dieser die, dass sich daraus der Verkehr nach Österreich trotz der Zollschranken vermehren konnte, welche mittelbar durch die geschilderten veränderten Umstände eine Abschwächung erlitten haben. Die einfache und starre Ziffer eines Schutzzolles allein genügt also den heimischen Interessen und Bedürfnissen nicht mehr, sie wurde von

den weitaus wichtigeren Erleichterungen und Vermehrungen der Verkehrswege überholt, und da der Hauptträger des Handels das Angebot ist, und dieses nun in dem um so gesteigerterem Maße ausgeübt werden konnte, so wurde damit die Gelegenheit gegeben, das Inland mit fremden Erzeugnissen mehr zu überfluten wie zuvor.

Aus diesen Rücksichten allein muss die Handelspolitik der Regierung stets darauf gerichtet bleiben, dergleichen Verhältnisse, da die Verkehrsentwickelungen nicht zurückgeschraubt werden können, mit den entsprechenden Gattungszöllen auszugleichen, die sowohl wegen der Alterierung zu Ungunsten der Industrie als dem ihr weiters zuzuwendenden Schutz einer allgemeinen Erhöhung bedürfen.

Einen solchen Standpunkt haben die Vertreter der Regierung bei den Unterhandlungen mit den anderen Compaciscenten einzunehmen, denn das Princip des Schutzes kann unter keinerlei Umständen von Österreich aufgegeben werden, das wegen seinen inneren wirtschaftlichen Verhältnissen zur maßgebenden Richtschnur der Handelspolitik bleiben muss.

In erster Linie darf nicht außeracht gelassen werden, dass grundsätzlich den heimischen Arbeiten der heimische Bedarf gehöre, und mithin die fremden Finalproducte zunächst der volle Druck von Zöllen zu treffen habe. Auch die Halbfabrikate und Hilfsstoffe sollen in Ansehung dessen, dass sich deren Herstellung zum Theile auch schon im Inlande vollzieht, nur insoweit begünstigt werden, als die Möglichkeit geschaffen werden muss, sich ihrer zur Anfertigung von Exportwaren bedienen zu können, was nur durch breite Anwendung eines Restitutionsverfahrens herbeigeführt werden kann.

Mit der Einfuhr von Halbfabrikaten und industriellen Hilfsstoffen ist in Österreich nämlich noch das Interesse einer Arbeitsleistung verbunden, und kann solche aus den inländischen Herstellungen nicht zur Gänze erreicht werden, so ist der Ausweg, die Zölle bei der Ausfuhr der daraus verfertigten Ganzfabrikate zurückzuerstatten, das gegebene Mittel, um beide einander gegenüberstehenden Interessen zu versöhnen. Die Zölle der Halbfabrikate sind daher als ein Schutzerfordernis wohl aufrecht zu erhalten, sie sollen aber bei Austritt wieder restituiert werden, u. zw. unter coulanten, den Verkehr nicht

erschwerenden oder, wie es hier zumeist der Fall ist, gänzlich verhindernden Maßregeln und Normen.

2.

Wohl ist das Restitutionsverfahren in Österreich schon lange gesetzlich geordnet und bestimmt und beruht auf dem mit Ungarn im Jahre 1887 getroffenen Übereinkommen unter dem Artikel X, betreffend die Veredlung und Verarbeitung eingeführter Waren. Demgemäß wurde für eine Anzahl von etwa 12 nominativ verzeichneten Artikeln bestimmt, dass den einzelnen Bewerbern die Vergünstigung ertheilt werden könne, die Rückerstattung des Zolles zu erlangen unter nachstehenden Normen.

Zunächst wird diese Begünstigung nur auf Entscheidung einer Finanzlandesbehörde an besonders vertrauenswürdige Industrielle gewährt, was von vorneherein eine Beschränkung auf wenige ist, und da hervorragende Firmen in der Regel minder expansionslustig wie jene sind, welche es noch werden wollen, so bewirbt sich nur eine gesiebte Zahl von Industriellen um die staatlich concedierte Vergünstigung. Daraus ergibt sich schon allein die äußerst geringe Inanspruchnahme des seit 1887 bestehenden Gesetzes, das eine stark vermehrte Ausfuhr auf Grund desselben nicht hervorgebracht hat. Auch erfordert die Erlangung der angesuchten Bewilligung seitens der Finanzlandesbehörden einer mehrere Monate lang andauernden Wartezeit, die in keinem Verhältnisse zu der oft von einer vorübergehenden Conjunctur hervorgerufenen Möglichkeit eines Reexportes steht, der manchmal nicht mehr vorhanden ist, wenn die Entscheidung des sogenannten maßgebenden Ortes erflossen ist. Die geschäftliche Situation von heutzutage ist mehr oder weniger immer ein Momentergebnis und bedingt eine rasche Ausnützung, die bei der Restitutionsordnung in Österreich-Ungarn eine Unmöglichkeit ist. Der Fiscalismus und der Bureaukratismus geben hier den Grundton allein ab, und die ganze wohlthätige Tendenz des Gesetzes kann infolgedessen weder zum Durchbruch noch zur Ausnützung gelangen, weshalb es dringend nothwendig erscheint, dem Geiste des Gesetzes Rechnung zu tragen und einerseits jedermann die Concessionen ohneweiters zugänglich zu machen und andererseits mit den Bewilligungen rasch vorzugehen.

Ist man aber unter dem bisherigen Regime der glückliche Besitzer einer solchen Vergünstigung geworden, so hindern es wieder die Ausführungsmodalitäten, dass sich auf Grund derselben die beabsichtigten Geschäfte zu entwickeln vermögen. Denn zunächst ist ein Identitätsnachweis der im Finalproducte verwendeten und unter der Begünstigung einer Rückerstattung eingeführten Hilfsstoffe vorgeschrieben, und weiters angeordnet, dass die Ausfuhr nur über jenes inländische Grenzzollamt vorgenommen werden könne, wo seinerzeit die Materialseinfuhr stattgefunden hat. Dort bleiben nämlich die Originalproben der Materialien zur Untersuchung deponiert, dort wurde deren Anmerkung auf Grund der beigebrachten Bewilligung gemacht, und nur dasselbe Amt kann die zollämtliche Abfertigung des Ausfuhrgutes vornehmen und die Zollrückerstattung erfolgen.

Was den Identitätsnachweis anbelangt, so ist derselbe nur in sehr wenigen Fällen zu erbringen, denn die Verarbeitung verwischt die ehemalige Beschaffenheit oft vollständig, so dass es mehr dem Ermessen der zollämtlichen Organe überlassen bleibt, ob sie das Halbmaterial als identisch mit den Mustern erkennen wollen oder nicht. Die Regierung ist daher in mehreren Fällen vom Identitätsnachweise abgegangen, indem sie davon z. B. bei den Fabrikaten von Albumen, aus Eiern hergestellt, Chocoladen aus Cacao, Mehl aus Getreide, gewissen Maschinen und anderen Fabrikaten aus Eisenblech ꝛc. absieht und sich mit einer subsidiarischen Controle begnügt. Nachdem nun bei einigen Positionen der Identitätsnachweis als unhaltbar und unerbringlich anerkannt worden ist, muss davon auch noch bei den anderen Umgang genommen werden, insbesondere, als übrigens auch eine Garantie in der Natur des Geschäftes von selbst vorhanden ist. Wird nämlich ein in Österreich hergestellter Artikel nur dann exportfähig, wenn zu dessen Verfertigung ein im Auslande fabricierter Hilfsstoff, sei es wegen seiner größeren Wohlfeilheit oder seiner besseren Qualität, verwendet wurde, so kann der österreichische Industrielle an keine Substitution denken, weil sonst die betreffende Ware nicht den Erfordernissen, die an sie gestellt wurden, entspräche oder, durch einen Ersatz im Preise devalviert, keinen Nutzen ergeben würde. Es wird also immer der Industrielle bemüssigt sein, das Halbmaterial auch thatsächlich zu verarbeiten,

welches er zu dem Zwecke vom Auslande eingeführt hat, und demgemäß der Fiscus nicht hintergangen werden können. Aber selbst in dem Falle, wo das Halbmaterial etwa nicht zur Wiederausfuhr gelangt ist, entsteht dem Ärar kein materieller Schaden, da in einem solchen Falle eine Rückvergütung doch nicht stattfindet und der erlegte Zoll demselben verblieben ist. Es ist also durchaus nicht nothwendig, das besonders schwere Geschütz von Cautelen in Anwendung zu bringen und vor allem nicht zu wähnen, in jedem strebsamen Industriellen a priori einen Defraudanten zu erblicken, gegen dessen Schliche man sich besonders wappnen müsste, an welchem Dafürhalten seitens der Behörden der mit dem Gesetze verbundene Zweck scheitert.

Die weitere Bestimmung, die Güter bei demselben Amte zollämtlich zur Ausfuhr abfertigen lassen zu müssen, wo die Materialseinfuhr stattgefunden hat, ist für den Verkehr vollends ungeeignet und dies auch dann, wenn es auch gestattet ist, bei der Einfuhr eventuell ein anderes Zollamt zur Ausfuhr zu designieren. Im ersteren Falle ist hervorzuheben, dass gewöhnlich die Materialseinfuhren aus den industriereichen fremden Staatsgebieten erfolgen, welche aus dem Norden der Monarchie zu beziehen sind, während der Export sich zumeist nach den östlich und südöstlich von Österreich gelegenen Zonen via mare vollzieht. Es kommen also die Güter über die trockene Grenze ein und nehmen verarbeitet den Weg über Triest. Befindet sich nun der betreffende Industrielle beispielsweise in Brünn, so kann er des Vortheiles einer Restitution kaum habhaft werden, denn er ist bemüssigt, die Reexpedition über Bodenbach oder Eger vorzunehmen, wo die Einfuhr angemerkt wurde, und sendet er von da die Ware, die nach Egypten bestimmt ist, nach Triest, so verzehrt die Mehrfracht den Zollersatz und das Verfahren ist sonach für ihn ganz gegenstandslos geworden. War aber der Brünner Fabrikant so vorsichtig, gleich bei der Einfuhr in Eger die künftige Destination Triest anzugeben, so kann für ihn ein Präjudiz entstehen, wenn das Finalproduct seinen Weg nach Amerika über Hamburg zu nehmen hätte, weil er alsdann per Elbe via Aussig expedieren soll und die Anmerkungen Eger—Triest unnütze geworden sind. An solchen aus der Praxis genommenen Beispielen lässt sich die Untauglichkeit des Verfahrens erkennen, welches

eine bureaukratische und misstrauische Administration ersonnen hat, nur einseitigen Interessen zu dienen und selbst dies in nur unvollkommener Weise erreicht. Die dringend nöthige Abhilfe wird jedoch leicht dadurch möglich, wenn bei dem Wiener Hauptzollamte eine Centralstelle für die Ausfuhrrückerstattungen geschaffen würde. Die Hilfsstoffe mögen von wo immer einkommen und die Fabrikate wohin immer dirigiert werden, so genügt es, dass die zollämtlichen Acte darüber erhoben worden sind und die betreffenden Zollämter validierte Documente erfolgen, welche an der Wiener Centralstelle beamtshandelt und auf Grund deren die Restitutionen erfolgen. Es ist ferner auch ungenügend, dass die Bewilligungen auf die Geltungsdauer nur eines Jahres ertheilt werden, und dass demgemäß vor Ablauf dieser Epoche um die Erneuerung wieder eingekommen werden muss, die eben so lange Zeit dann in Anspruch nimmt, wie das ursprüngliche Einschreiten. Gesetzt den Fall, dass der Industrielle eine Bewilligung besäße, die am 31. December ablauft, und es sich ereignet, dass während der allgemein lebhafteren Geschäftssaison des Herbstes solche Ordres im letzten Jahresviertel einlaufen, die nicht vor dem neuen Jahre abgeliefert werden können, so kann dieser Industrielle von der Bestimmung einer Zollrückerstattung dann keinen Gebrauch machen, wenn er sich nicht inzwischen eine neue Bewilligung vom Jänner ab beschafft hätte. Es wird nämlich im Jänner auf Grund der abgelaufenen Anmerkung der Zoll nicht mehr zurückerstattet, und die neue Begünstigung kommt nicht in Betracht, weil auf Grund derselben noch keine Einfuhr stattgefunden hat! Es haben daher alle Bestimmungen des österreichischen Restitutionsverfahrens die offene Tendenz, einen Zollersatz nicht leisten zu müssen und sind daraufhin zugeschnitten, die obendrein mit allen möglichen Vexationen geübt werden, dass die Industriellen wenig Wert darauf legen, sich um die Erlangung der Begünstigung sehr zu kümmern, welche ihren geschäftlichen Abwickelungen andere und schwerfällige Arten auferlegen, ohne nennenswerte Vortheile zu bieten.

Da muss ein ganz anderes und vornehmlich von liberalem Geiste getragenes Verfahren platzgreifen, wenn mit der Zollrestitution eine vermehrte Ausfuhrbewegung erreicht werden will.

Es muss erstens dafür Sorge getragen werden, solches den breitesten Schichten zugänglich zu machen, und zweitens, sich unter erleichterten Normen vollziehen. Es wird aber nicht beansprucht, dass jedweder etwa berechtigt sei, um eine Begünstigung einzuschreiten, sondern anerkannt, dass solche nur an Erzeuger zu gewähren ist. Händlern ein solches Recht einzuräumen, dass sie Warenbezüge im Restitutionsverkehre machen können und solche an Fabrikanten absetzen, welche damit erst eine Ausfuhr veranlassen, das ist unnöthig und für die Fiscalinteressen gefährlich. Grundsätzlich soll nur der Inhaber einer Anmerkbollette, die auf seinen Namen ausgestellt wird, den Anspruch auf eine Restitution haben, und da nur der größere Industrielle directe Bezüge macht und geeignet ist, Exporte zu bewerkstelligen, so kann ohne jeglichen Schaden die Ertheilung der Vergünstigungen auf diese Kategorie beschränkt bleiben, welcher sie aber durchgehends zu ertheilen ist.

Es wäre nämlich unzulässig, dass der Händler X einen zollämtlich angemerkten Materialbezug aus dem Auslande macht, wovon der Erzeuger Y einen Theil kauft, das Fabrikat an den Exporteur Z liefert und dieser einen Ersatzanspruch auf die Bollette von X geltend macht!

Unter Aufstellung von derart bestimmten Principien, der Ausdehnung auf alle Halbfabrikate, welche zur Verarbeitung bezogen werden, und der Anlehnung an das praktische Verfahren, welches andere sehr hervorragende europäische Industriestaaten üben, sind die neuen Normen des Restitutionsverfahrens festzustellen und wird die Untersuchung, wie man anderwärts in der Hinsicht verfährt, den besten Leitfaden dafür abgeben.

3.

Unter den Zollrückvergütungen gewährenden Staaten steht das in industrieller Beziehung so weit vorgeschrittene Frankreich obenan.

Wenngleich dessen industrielle Entwicklung nebst den brillanten Bedingungen, welche die französischen Arbeitsverhältnisse charakterisieren, es sicherlich davon absehen lassen können, zu fremden Productionen von Hilfsstoffen Zuflucht zu nehmen, so ist dennoch das Restitutions-

wesen so eingerichtet, dass die französische Industrie immer in sehr bedeutendem Umfange davon Gebrauch machen kann, vom Auslande Materialien zu beziehen, sie da zu verarbeiten und alsdann gegen Rückvergütung der ausgelegten Zölle zu reexportieren. Es ist in Frankreich gesetzlich statuiert, dass die Regierung von mehr als 50 Warenpositionen die admission temporaire, wie technisch dieses Verfahren bezeichnet wird, zuzulassen verpflichtet sei. Diese Artikel umfassen die wichtigsten Halbfabrikate, deren sich die Industrien bedienen, und vertheilen sich auf alle Branchen, die auch davon reichlichen Gebrauch machen. Außerdem kann jedoch die Regierung für jedes andere Material die admission temporaire bewilligen, wenn der Antrag hiezu von einem ad hoc fungierenden Comité consultatif des arts et manufactures gestellt wird, das aus Delegierten der Industrie, den Kammern und den Zollbehörden zusammengesetzt ist. Dieses Comité gibt nicht nur ein Gutachten ab, sondern wirkt auch an der Bestimmung der Normen mit, die es selbst fachtechnisch und praktisch eingerichtet entwirft, sowie es sich an der Ausübung der zollämtlichen Manipulationen betheiligt und zu allem dazu Erforderlichen zugezogen wird. Es hat also die französische Regierung einen sehr verwendbaren Organismus geschaffen, welcher ihr rücksichtlich dessen zu Seite steht, erstens um berechtigte Interessen der Industrie zu fördern und zweitens dem Staate die Mittel an die Hand zu geben, die denselben vor missbräuchlichem Gebaren schützen. Eine solche Institution kann auch in Österreich sehr leicht geschaffen werden, wenn diese Function entweder der k. k. Permanenzcommission oder dem Zollbeirathe überwiesen wird, in welchen Körperschaften sich die Fachmänner für alle Warenkategorien vereinigen und das beste Material für eine solche Function abgeben. Das Comité consultatif in Frankreich setzt auch die Controlmaßregeln fest, welchen sich sowohl der Staat wie die Industriellen unterwerfen, womit hauptsächlich die großen Schwierigkeiten überwunden werden, die sich bei der Feststellung der Identität gemischter Stoffe, wie in den Geweben zum Beispiel, ergeben. Wenn nämlich ein französischer Industrielle einen Stoff aus Schafwoll oder Baumwollgarn gemischt herzustellen hätte, und beide Gespinste auf Grund einer admission temporaire vom Auslande bezieht, so ist dem Comité consultatif

vorher ein Probestück des Gewebes zu deponieren, welches nach Ausfasern der Fädenzahl innerhalb eines Quadratzolles des Stoffes genau das Verhältnis der Menge derselben feststellt und das Resultat der Administration der Douanen bekannt gibt, damit diese, wenn nun der Industrielle die Stoffe exportiert, sie den Proben unterwirft und das Verhältnis constatieren kann. Gewissermaßen ist das vom Industriellen hinterlegte Musterstück obligatorisch für die Anfertigung, aber da derlei Verfertigung auf Grund von Calculationen vorgenommen werden, so sind sie ziemlich feststehend und beirren daher die Arbeit selbst nicht weiter. Frankreich anerkennt keinen Identitätsnachweis, nur bedient es sich der Mitwirkung der Männer aus der Praxis zur Handhabung von Controlen, die, wenngleich sie einen nur mehr subsidiären Charakter der Identität besitzen, dennoch genügend das Zollinteresse des Staates in Schutz nehmen. Hingegen beharrt auch Frankreich dabei, die Zollämter, welche die Amtshandlungen der Ausfuhren vorzunehmen haben, zu designieren, die auch der um die admission temporaire Ansuchende vorzuschlagen berechtigt ist, und mag dieser Vorbehalt möglicherweise dem vorbeugen wollen, dass sich jemand vielleicht mit irgend welchen Zollämtern einverstehen könnte. Sonst aber ist das Verfahren in jeder Beziehung rasch und coulant.

Es bedarf von Seiten des Bewerbers nur einer einfachen Anzeige unter Declaration der betreffenden Stoffe an das Departement des Finanzministeriums, welches auf kurzem Wege das Verfahren mit dem Comité consultatif und dem Zollamte regelt und bestimmt, bei welcher Casse der Rückersatz gegen die Ausfuhrbedingungen geleistet wird, welcher Vorgang in der allerkürzesten Zeit erledigt wird, und den Industriellen nicht hindert, sofort seine Einrichtungen darnach zu treffen, da dieser bis zur Fertigstellung der Waren schon davon unterrichtet ist, wie sich diese Angelegenheiten behördlich abwickeln sollen. Das gilt bei jenen Artikeln, bei welchen die schon gesetzlich festgestellte admission temporaire noch nicht vorgesehen wäre, sind sie aber bereits aufgenommen, so genügt nur die Anzeige vom Betreffenden, weil in dem Falle das Verfahren bereits angeordnet ist und keiner weiteren Bestimmungen mehr bedarf. Daraus geht nun hervor, dass jeder französische Industrielle jeden Moment von der admission temporaire

Gebrauch machen kann, auf keine Bewilligungen warten, um welche er auch nicht ansucht und sich nur den vorgeschriebenen Normen fügen muss, um der Begünstigungen theilhaftig werden zu können. Mehrfach wendet auch die französische Regierung das System einer tarifierten Rückvergütung an, indem sie bestimmt, dass vom Artikel A z. B. bei dessen Ausfuhr x Centimes per Kilogramm vergütet werden, und da man sich in Frankreich nicht einmal mit dem Bezuge von Materialien ausweisen muss, so ist die französische Art nichts anderes wie eine versteckte Exportprämie.

Die Grundtendenz des französischen Verfahrens ist demnach die Ausfuhr zu begünstigen und in ihr eine Compensation für die aufgewendeten Opfer zu finden; ein Princip, das allerdings von Oesterreicher Seite nachzuahmen ist, weil dessen Effect hier noch ungleich größer zu veranschlagen kommt, wo erstens die Industrie vorwiegend auf die Benützung fremdländischer Halbfabrikate angewiesen ist, und zweitens der Export einer noch sehr bedeutenden Nachhilfe bedarf, um dem Wettbewerbe auf den Weltmärkten zu begegnen. Theilweise geschieht dies wohl auch schon von Seiten der österreichischen Regierung, die agrarischen Productionen von Wein, Bier, Spiritus, Zucker u. s. w. betreffend, wo die eingehobenen Verzehrungssteuern nicht nur rückvergütet werden, sondern für den Zuckerexport sogar eine Exportprämie besteht, daher neben den agrarischen Interessen sicherlich auch die industriellen ein gleiches Wohlwollen verdienen.

Noch einfacher und leichter ordnet Italien das Restitutionswesen. Da wird im Zollgesetze einfach verfügt, dass bei einer Anzahl von Artikeln so und soviel Centesimi per Kilo, Hektoliter oder Meter bei deren Ausfuhr rückvergütet werden, ohne irgend welche Bedingung daran zu knüpfen, dass eine Einfuhr entgegenstehen müsste und die Identität nachzuweisen sei. Es genügt die Ausfuhrbescheinigung dieser Artikel, um eine tarifiert festgesetzte Vergütung zu erlangen, und kann Italien wohl deshalb so vorgehen, weil seine Industrie in Finalfabrikaten unbedingt alle Hilfsstoffe vom Auslande beziehen muss. Es hat sich aber die Industrie im genannten Staate sehr vergrößert und ihr Export ist in der letzten Zeit mächtig angewachsen, die sich in den hervorragendsten Absatzgebieten bereits einen guten Ruf erwarb. Die

billige Lebenshaltung, die äußerst anstellige Arbeiterbevölkerung, welche vielen Fleiß besitzt, deren Geschicklichkeit und Geschmack machen Italien auf den Weltmärkten gefürchtet, dem es selbst in großen Stapelartikeln Englands und Frankreichs, Gewebe und Gespinste 2c., gelungen ist, festen Fuß zu fassen, dass mit der italienischen Concurrenz gerechnet werden muss.

Was Deutschland anbelangt, so wird auch da trotz der unter den günstigsten Verhältnissen und Vorschubleistungen der Regierung arbeitenden Industrie das Rückvergütungswesen gepflegt. Doch bezieht es sich weniger auf Textilien, sondern auf verschiedene andere Materialien, wie Ceresin, der Eisenbranche angehörende Arten und vornehmlich auf Gerste zur Malzfabrication. Es wird da aber sehr gründlich vorgegangen, um die Malzfabrication in Deutschland auf Kosten der österreichischen zu heben, indem der ganze Zoll von 150 Kilo Gerste bei je 100 Kilo Malzausfuhr zur Rückgabe gelangt und genießt das deutsche Malz noch obendrein specielle, nur für die deutsche Ware anwendbare Frachttarife, infolge deren die fremden Transporte sich vertheuert vollziehen. Deutsches Malzfabrikat wird auf den deutschen Bahnen nach der Schweiz, Schweden und Norwegen, Holland viel billiger gefahren, wie das transitierende österreichische, und da vom deutschen Fabrikate der Gerstenzoll rückvergütet worden ist, so hat Deutschland die ehemaligen Debouchés Österreichs, der Schweiz und Hollands an sich gerissen, erzeugt sein Malz gleichfalls aus der bestberühmten inländischen Braugerste, und ist bei seinen sonstigen Einrichtungen und Verhältnissen in dem Artikel ebenso gesucht wie Österreich und billiger. Man geht deutscherseits hierin so weit, gar keinen Identitätsnachweis zu verlangen, der deutsche Malzfabrikant muss auch nicht selbst Gerste importiert haben, es genügt die Vorlage von Zollquittungen einer stattgehabten Gersteneinfuhr des Handelsverkehres. Der Malzerzeuger kauft daher meistens von den Händlern die Zollbelege über Gerste, die ein Handelsartikel geworden sind, gegen welche derselbe die Restitution erhalten kann. Thatsächlich hat sich die Malzindustrie dort unter diesen Verhältnissen außerordentlich gehoben und ringt nun sehr erfolgreich mit der früher in Deutschland dominierenden österreichischen, die viele ihrer Absatzgebiete dadurch verloren hat.

Auch Amerika und Rußland gewähren vielfache Restitutionen, die deren enorm hohe Importzölle zur Nothwendigkeit machen, und ohne auf den Modus derselben hier einzugehen, seien diese Staaten nur der Vollständigkeit halber angeführt, um darzuthun, wie sowohl moderne und hochstehende Industriestaaten als solche, deren Industrien sich erst zu entwickeln beginnen, nicht zögern, vermittels Rückgaben der Einfuhrszölle die gewerblichen Arbeiten zu fördern, welche unter dem Systeme auch thatsächlich einen namhaften Aufschwung des Exportes erzielen und nachweisen. Selbst in Österreich ist dies unter dem geltenden, wenn auch ungünstigem Regime möglich geworden, und braucht nur auf die Industrie der Kleiderconfection oder der Schuhwarenfabrication ꝛc. hingewiesen zu werden, welche Branchen so bedeutende Erfolge damit erzielt haben und den Consum im Orient und anderwärts ausschließlich versorgen. Die durch Zollrestitutionen ermöglichten Ausfuhrbestrebungen machen sich auch überall geltend, so beklagt es z. B. Deutschland, daſs die französische admission temporaire es verursachte, daſs dessen sehr bedeutender Gardinenexport nach Holland verloren gieng, weil das hiezu bestgeeignete deutsche Gespinst aus Deutschland nach Frankreich gelangt, dort zu Gardinen verwebt und unter Zollrückgabe nach Holland, das einen Massenverbrauch davon besitzt, ausgeführt werde, wogegen die deutsche Gardinenerzeugung trotz des dort inländischen Hilfsstoffes nicht aufzukommen vermag!

Wenn nun die österreichische Regierung und namentlich in ihren jüngsten Enunciationen es für dringend geboten anerkennt, die auf dem gewerblichen Boden stagnierenden Thätigkeiten zu beleben und deren Wiederaufschwung herbeizuführen, das Wesen des Restitutionsverkehrs bereits Geltung erlangt hat und die Interessen der Industrie eine Schutzzollpolitik erheischen, so müssen für die Rückvergütungen auch die Formen zur Anwendung gelangen, unter welchen sich der Export glatt zu entwickeln vermag, und wird dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daſs das Verfahren in dem Belange dem bewährten Systeme anderer Staaten angepaſst werde, deren Ziel, die Hebung der Ausfuhr, damit sehr erhebliche Erfolge erreicht hat. Das engbegrenzte österreichische Abkommen mit Ungarn und die dasselbe noch

mehr einschränkende Handhabung konnten nur einen sehr geringfügigen Erfolg herbeiführen, denn mit Ausnahme der Confectionsindustrie fand es eine nur sehr mäßige Benützung, die sich nur dann erweitern kann, wenn ein coulantes Verfahren dabei eingerichtet wird.

Der Entgang der restituierten Zölle wird vielfach durch die Hebung industrieller Thätigkeit hereingebracht und da solche sich ausschließlich auf einem Exportverkehre stützt, so entstehen hier die so überaus wichtigen staatswirtschaftlichen Vortheile, dass das Ausland in der Acquisition dieser Güter die Löhne, Steuern und die sonstigen inländischen Lasten bezahlt, und dass die Activität der Handelsbilanzen aufrecht erhalten und vermehrt wird.

4.

Diese Argumente sollen auch auf die Zoll- und Handelspolitik bestimmend einwirken, um den allgemeinen Interessen, welche Schutz und Förderung erheischen, zu entsprechen, weshalb ohne Zagen dieser Weg zu betreten ist, welchen die Selbsterhaltung und der Egoismus dictieren.

Darin wird sich die österreichische Regierung durchaus nicht vereinsamt befinden, denn alle Staaten gehen in gleicher Weise und mit ziemlicher Rücksichtslosigkeit vor, was auch die neueste Tagesgeschichte documentiert, indem noch so enge politische Allianzen Gegnerschaften auf den Wirtschaftsgebieten finden und ohne Rücksichtnahme auf sie den Gang der Verhandlungen bestimmen.

Unser mächtige Alliierte Deutschland zögert nämlich keinen Augenblick, uns, trotz der intimen politischen Verbindung, auf dem wirtschaftlichen Gebiete, wenn es seine Interessen erheischen, zu bedrücken, und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, dies auch unverhohlen auszuführen. Ein Beispiel davon ist die jüngste Bierzollerhöhung, die plötzlich übet Verlangen der interessierten deutschen Kreise decretiert worden ist. Obwohl nach dem noch in Geltung stehenden Handelsvertrage mit Deutschland die sämmtlichen Zollsätze innerhalb seiner Dauer für festgelegt angesehen worden sind, hat es Deutschland dennoch unternommen, die Biertaxe hinaufzuschrauben, und unserer Industrie damit Schaden zugefügt, ohne den diplomatischen Einspruch des auswärtigen Amtes

zu beachten, das es auch ohne Repressalien dabei bewenden ließ. Jeder Zug der deutschen Wirtschaftspolitik ist nur vom Eigeninteresse bestimmt, indem dem Verlangen aller Parteien bereitwilligst Rechnung getragen wird, die, selbstredend auf ihre Vortheile bedacht sind.

Bald aus Gesundheitsrücksichten, bald aus anderen mehr oder minder begründeten Ursachen erfolgen entweder Einfuhrsverbote oder Erschwerungen derselben, und was heute noch als ein Exportartikel nach Deutschland galt, ist morgen an den Grenzen inhibiert, so z. B. Gänse aus Russland oder Fleischconserven aus Amerika und Vieh aus Österreich, dessen angebliche Krankheit plötzlich behauptet wird. Zumeist sind es die agrarischen Productionen, welche den Hindernissen unterworfen werden, was auf die Stärke der deutsch-agrarischen Kreise hinweist, die ihre Stellung für ihre Parteiinteressen auszunützen verstehen und der Bereitwilligkeit der deutschen Regierung begegnen, die Fremdeinfuhren auf allen Gebieten hintanzuhalten. Durchwegs wird die deutsche Wirtschaftspolitik vom Egoismus geleitet und sucht ebensosehr die Einfuhren zu beschränken, wie für die Ausfuhren Begünstigungen zu erringen, was, wenngleich der Standpunkt für das eigene Land unanfechtbar ist, mindestens das gleiche Verfahren unsererseits hervorrufen und rechtfertigen muss. Die österreichische Handels- und Wirtschaftspolitik kann daher die politische Allianz mit Deutschland nicht länger zum Ausgangspunkte ihres Vorgehens machen, die durchaus nicht auf den etwaigen Concessionen der von ihr als Opfer dargebrachten Zollsätze beruht, und auch dann nicht zu bestehen aufhören wird, wenn die letzteren nur für unsere Interessen allein eingerichtet wären.

Auch Frankreichs Wirtschaftspolitik ist gleichfalls nur darauf gerichtet, sich streng protectionistisch zu halten, dessen Zolltarif in einen **tarif minimal** und **maximal** zerfällt. Aber schon der Minimaltarif bewirkt in den meisten Belangen eine Prohibition und gilt für jene Staaten, die sich mit Frankreich in einem Vertragsverhältnisse befinden. Gegen diejenigen Staaten aber, die keinen Handelsvertrag mit Frankreich besitzen, wird der Maximaltarif angewendet und können solche Provenienzen noch mit **Surtaxes** belegt werden, welche im gegebenen Falle die französische Regierung verfügt. Also auch da ist in erster

Linie der Schutz der Heimindustrie die Grundlage der Handels- und Zollpolitik, und wird noch in Betracht gezogen, unter welchen ungleichen und in jeder Beziehung günstigeren Verhältnissen sowohl die deutsche wie die französische Industrie produciert, wie einerseits eine äußerst sorgsame Regierung administrativ solche unterstützt, andererseits ein tonangebendes Renommee mit großer und billiger Capitalskraft zu Gebote steht, so kann Österreich, dessen Gewerbsthätigkeiten dem härtesten Drucke aller inneren Verhältnisse unterworfen sind, keinen Augenblick zögern, auch seine Handels- und Wirtschaftspolitik demgemäß einzurichten.

Selbst das freihändlerische England sucht bereits mit seinen Maßnahmen den Import zu erschweren, wozu die Handhabe mittels der **Merchandise Marc Acts** ausgeklügelt wurde, die jedoch ihren Zweck verfehlt hat.

Es wurde jedem fremden Einfuhrsgute der Zwang der Provenienzangabe auferlegt unter dem Dafürhalten, dass dies hinreichen würde, den Consum fremder Erzeugnisse zu verringern, wenn das Publicum den nicht englischen Ursprung eines Artikels erfährt. Diese Berechnung, die hauptsächlich auf die Importe der englischen Colonien gemünzt war, hat sich als falsch erwiesen und vielmehr dazu beigetragen, dass sich der Export nach den Colonien seitdem ziemlich allgemein erhöht hat, indem die dortige Käuferwelt es gerade durch diese Vorschrift erfuhr, dass Artikel, die jahrelang bereits im allgemeinen Verbrauch standen, nicht englischer, sondern fremder Herkunft (made in!) sind, daher die Bestrebungen des Exportes noch festeren Fuß als zuvor fassen konnten. Es beweist dies nur, dass selbst England den veränderten Umständen Rechnung tragen und nicht mehr auf die Unüberwindlichkeit der Industrie rechnen konnte, um den Überflügelungen Schranken zu ziehen.

Wie Russland und Amerika mit ihren exorbitanten Zöllen zum Schutze der Industrie vorgehen, ist allgemein bekannt, desgleichen sucht Italien seine Grenzen stark zu schützen. Selbst die industrielosen Staaten des Balkans errichten starke Zollschranken, um einerseits und hauptsächlich ihren finanziellen Bedrängnissen abzuhelfen und andererseits Gewerbsthätigkeiten innerhalb ihrer Gebiete hervorzurufen, so

dass, wohin immer der Blick auch gerichtet ist, sich demselben die Schutzwehren entgegenstellen, welche den Grundton jeglicher Staats- und Wirtschaftspolitik abgeben, mit welcher Exemplificierung der Zweck verbunden ist, dass auch hierseits die Interessen anders und besser aufgefasst werden sollen.

Sind doch unsere Verhältnisse zuallernächst danach angethan, deren ausschließliche Berücksichtigung zu gebieten, und schon der Ausgleich mit Ungarn allein erfordert es zwingend, auf deren intensivsten Schutz bedacht zu sein und denselben auch bei allen Verhandlungen zur Geltung zu bringen. Man kann sich sowohl über die Art wie hauptsächlich über das Vorgehen unserer ungarischen Compaciscenten und Staatsgenossen keinen Moment der Täuschung hingeben, dass das gemeinsame Wirtschaftsgebiet über die Dauer des jetzigen Vertrags hinaus nicht länger erhalten werden wird, und dass schon innerhalb desselben alle Anstrengungen gemacht werden, um die österreichische Industrie zu eliminieren und durch eine entstehende ungarische zu ersetzen. Letzteres ist nicht das so sehr schwerwiegende Moment, weil sich bekanntlich eine Industrie nicht decretieren läßt und eines jahrelangen Bestandes bedarf, um sich zu behaupten. Aber die Ausschließungen der österreichischen Productionen, womit öffentlich von Staats- und Communalwegen vorgegangen wird, sind von sehr ernster Tragweite und locken zur Übersiedlung der Industrie nach Transleithanien an, wie es auch entschieden dem Geiste des bilateralen Vertragsverhältnisses, das beiden Theilen im gemeinsamen Staatsgebiete vollständige Gleichheit zusichert, widerspricht, wenn auf der einen Seite bestimmt wird, nur Erzeugnisse ungarischen Ursprunges zu berücksichtigen. Was gegen diese flagrante Verletzung der Abmachungen von Österreicher Seite angewendet wird, ist in vollständiges Dunkel gehüllt, über Vorstellungen mehr oder minder scharfer Natur dürfte es kaum hinausgehen und aus den mit offenem Muthe der ungarischen getroffenen Verfügungen muss leider geschlossen werden, wie wenig man sich drüben davon anfechten läßt.

Dieses beharrliche Zurückdrängen hat unmittelbar große Schäden im Gefolge, unterbindet den Absatz vieler Artikel, deren Erzeugung vermindert werden muss, führt zu geringerem Lohnerwerbe, anderer-

seits erweckt es die industrielle Transplantierung, die, wenn von den geschulten und facherfahrenen Industriellen aufgenommen, auch ihren Zweck erreichen wird. Das kann nun nicht so gleichmüthig hingenommen und muss einmal daran gedacht werden, mit Repressalien einschneidendster Art die ungarischen Brüder zur pünktlichen Vertragserfüllung zurückzuführen. Die Vertragsverletzungen von der einen Seite können nur durch solche von der anderen saniert werden, wozu sich zunächst die Tarifverbände der beiden cis- und transleithanischen Eisenbahnen eignen. Ungarn kann mit allen seinen Gütern nur über Österreich herauskommen, weshalb es ganz angezeigt ist, hier einzusetzen und die Concessionen zurückzuziehen, vermittels welcher ihnen die gleichmäßige Tarifierung zugestanden wird. Wenn Ungarn differentiell behandelt werden wird, dann muss auch Ungarn seinen Standpunkt ändern, und wird nicht länger dabei beharren können, uns zu benachtheiligen, die wir auch scharfe Waffen anzuwenden in der Lage sind. Es wird wahrscheinlich schon die Androhung genügen, unsere Brüder zur Raison zu bringen, und nicht nothwendig sein, einen ernsten Krieg zu führen, aber dass man sich hierseits darauf vorbereiten müsse, und dass unter den heute obwaltenden Umständen das ungarische Absatzgebiet nicht mehr von der Bedeutung für Österreich ist, um demselben alle Opfer zu bringen und über alles hinwegsehen zu können, wird zur augenscheinlichen Evidenz und kann der Krieg nicht mehr soviel als der gegenwärtige Frieden kosten. Man wird ja die Tendenzen Ungarns bei den Verhandlungen über die Verträge mit anderen Mächten kennen lernen, welche den unseren direct entgegengesetzte sind. Ungarn wird immer die fremden Industrieproducte günstiger behandeln wollen, wenn es dadurch Erleichterungen für seine Ausfuhrgüter erlangen kann, womit es den zweifachen Vortheil erreicht, dass seine Bevölkerung erstens die Verbrauchsartikel billiger hereinbekommt und zweitens seine Tauschgüter leichter ausführt, wofür die inländische Industrie die Kosten trägt.

Dass die der österreichischen Regierung gestellten Aufgaben ebenso große wie schwierige sind, wird nicht in Abrede gestellt, aber gerade im Bewusstsein ihrer so großen Wichtigkeit muss auch alles angewendet werden, um den daraus entstehenden Schäden zu begegnen

und ihnen mindestens die volle Schärfe zu benehmen, was nur durch einen weitgehenden werkthätigen Schutz der österreichischen Interessen erlangt werden kann, gleichwie dies auch die Parole aller anderen Regierungen ist.

5.

Der Angelpunkt der Situation liegt in dem mit Deutschland herbeizuführenden Vertragsabschlusse. Die österreichische Position kann hier als die günstigere bezeichnet werden, weil Deutschland unserer Gebiete für die Einfuhr seiner industriellen Productionen mehr bedarf, wie umgekehrt Österreich darauf bei Deutschland angewiesen ist. Der beiderseits entwickelte Verkehr erweist dies nämlich ganz klar, dass die österreichischen Ausfuhren sich auf Rohproducte in mehr als zweieinhalbfacher Menge nach Deutschland belaufen, von dort aber doppelt soviel industrielle Erzeugnisse zu uns kommen, als von hier dahin gehen. Die Roh- und Naturproducte sind jedoch mehr Gegenstand der Nachfrage wie des Angebotes, während die Industrialien im Gegentheile stets zu placieren gesucht werden müssen. Weiters genießen die ersteren einen Weltmarktpreis und finden überall Absatz, erleiden selbst durch dessen Verschiebungen keinen so nennenswerten Nachtheil wie die letzteren, die, wenn von ihrem Markte abgedrängt, nicht so leicht oder nur unter sehr großen Opfern einen anderen Ersatz dafür finden können.

Dieses Argument hat auch seine Wirkung bei dem mit dem rumänischen Staate ausgebrochenen Zollkriege ausgeübt und die österreichische Regierung sozusagen gezwungen, den Wünschen Rumäniens stattzugeben, nachdem die Industrie seinen so wichtigen Absatz dorthin bereits eingebüßt hatte. Rumänien, das sein Getreide und Vieh nicht nach Österreich bringen konnte, führte diese Güter zur See anderwärts hin aus und büßte wegen der vertheuerteren Frachten etwas an deren Werten ein, was sein einziger Schaden dabei gewesen ist, allein verkauft wurden sie dennoch. Hingegen trug die österreichische Industrie den beiweitem größeren Schaden davon, indem seine Erzeugnisse den Ersatz für das verlorene Absatzgebiet in anderen Märkten nicht fanden und einen Rückgang der Gewerbsthätigkeit erlitten. Ähn-

lich drückt sich nun auch der Stand mit dem deutschen Nachbargebiete aus, dessen Interessen es erheischen, den Absatz nach Österreich umsomehr hochzuhalten, als der Krieg mit China die sämmtlichen europäischen Ausfuhren dahin unterbindet und zur Folge haben wird, dass die europäischen Industrien ihre Erzeugnisse am Continente unterzubringen und bemüssigt sein werden, alle Gebiete damit zu überschwemmen. Aus diesen Gründen muss Österreich seine Grenzen ausgiebig verwahren und sie dergestalt einrichten, dass sie eine starke Schutzwehr bilden, und da unsere Erzeugnisse auf den Weltmärkten keine so sehr ins Gewicht fallende Rolle spielen, so ist der uns durch etwaige Gegenmaßregeln zuzufügende Schaden auch von keiner solchen Relevanz.

Wenn nun die Interessen unter dem Lichte zu Rathe gezogen werden, so ergibt sich als Schlussfolgerung, die neuen Handelsverträge nur im Geiste eines Schutzzolles abzuschließen und durch ein ausgiebiges Restitutionsverfahren der Industrie nebstdem zur Hilfe zu kommen, aber auch noch darauf Bedacht zu nehmen, die Nachgiebigkeit Deutschlands durch Differentialzölle bei Einfuhren über Triest herbeizuführen.

6.

Es soll Deutschland nämlich nicht mehr wie in dem zu Ende gehenden Handelsvertrage concediert werden, die Differentialzölle nur auf Colonialwaren zu beschränken und nicht auch auf andere Artikel anzuwenden.

Man muss den österreichischen Hafen stärken, damit sich die Ein- und Ausfuhrbewegungen vermehren. Dies bewirken Differentialzölle in ganz hervorragender Weise und ebnen selbst auf Meereswogen den Weg, welche dem Finanzärar die alleinigen Kosten nicht auferlegen und durch vermehrte Eisenbahnfrachten hereingebracht werden, die sich in den Relationen von Triest nach dem Inlande erzielen lassen und außerdem die Vortheile erbringen, dass, wenn sich in Triest die Schiffahrtsbewegungen vermehren, solche zu billigeren Seetransportraten führen, welche den langen und wenig vom Verkehr benützten Routen ein reicheres Frachtmaterial verschaffen. Ganz

besonders kämen Differentialzölle über Triest der zweiten geplanten Eisenbahnverbindung zugute, in derem Bereiche die Ab- und Zufuhren der ihr geographisch näher gelegenen süddeutschen und Schweizer Gebiete liegen, welchen damit ein kürzerer Weg über Triest entsteht. Auch würden die Differentialzölle englische, belgische und französische Halb- oder Ganzfabrikate ꝛc. über Triest nach Österreich in Concurrenz mit den deutschen bringen, die nicht das alleinige Privilegium, deren Bedarf zu decken, besitzen sollen, weil andere Provenienzen wegen größerer Entfernungen weniger leicht nach Österreich kommen können. Es wird ja mit einer Begünstigung der Einfuhr über Triest Deutschland nicht geschädiget, welches sich dieser Vortheile ebensogut wie die anderen Staaten bedienen kann und nur bemüssigt wäre, seine Schiffsrouten dahin einzurichten, die, wenn es selbst die deutsche Levantelinie wäre, für Österreich Vortheile bringt und der heimischen Exportindustrie die billigeren Orienttransporte zugänglich macht.

Alle diese Verhältnisse müssen auf die Zoll- und Handelspolitik bestimmend wirken und sie zur Wahrnehmung der Interessen einrichten, und je energischer dieser Standpunkt vertreten wird, desto sicherer ist ein voller Erfolg herbeizuführen, der gar nicht so schwer zu erreichen ist.

Es handelt sich, da die hier berührten Verhältnisse thatsächlich für Österreich günstig liegen und da die anderen Staaten gerne bereit sein werden, um das österreichische Absatzgebiet zu erhalten, wieder für unsere Ausfuhrgüter Concessionen zu machen, die Gelegenheit dazu mit Muth und Rücksichtslosigkeit zu benützen, um neue Verträge erheblich vortheilhafter abschließen zu können.

7.

Es soll aber auch noch auf die Ersprießlichkeit und Nothwendigkeit der Schaffung eines Rohstofftarifes hingewiesen werden, der sämmtliche Massen und Schwergüter für Consumtion und Industrie unter wohlfeileren Specialtransportsätzen befördert. Das Muster desselben besteht in Deutschland, dessen umsichtige Administration schon seit längerer Zeit die Tragweite solcher Einrichtungen für die wirtschaftliche Entwicklung und Stärkung erkannt hat. Auf die wohlthätigen

Folgen dieser Institution braucht nur mit der Anführung des immens großen Vorsprunges hingewiesen zu werden, welchen Deutschland damit im Welthandel erlangt hat, das heute überall mächtig obenan steht und sich allen Nationen ebenbürtig an die Seite stellen kann, wo es sie nicht schon überflügelt hat.

Diese Frage muss nun auch in Österreich eingehendst studiert werden, ohne die fiscalischen Rücksichten zu den allein ausschlaggebenden zu machen, indem eine Tarifpolitik, die nur ein Erträgnis auf Grund hochgespannter Frachtsätze im Auge hat, einen großen Theil der wirtschaftlichen Noth mitverschuldet und den Vortheil außeracht läßt, welchen die Mehrbeförderungen ergeben. Dieses einseitige bureaukratische Streben, das sich dem weitestgehenden Ausnützungssystem eines Monopols anreiht, muss anderen Tendenzen Platz machen und von modernen Gesichtspunkten, die nun bereits weltläufig geworden sind, geleitet sein. Nie hätte sich Europa amerikanischer, russischer oder indischer Cerealien bedienen können, wenn die Transportfragen nicht in dem Sinne gelöst worden wären, dass es trotz der großen Entfernungen möglich wurde, derlei Güter wohlfeil hieher zu schaffen, wobei aber alle hier in Betracht kommenden Transportanstalten mit den billigst aufgestellten Frachtsätzen einen befriedigenden Nutzen daraus ziehen konnten und die Compensation in der Massenbeförderung erlangten. Es ist dabei aber auch zu beachten, dass es sich durchwegs um Transportanstalten der Privatunternehmung handelte, wo kein staatlicher Einfluss platzgreifen konnte und sich daher eine solche Frage umso leichter lösen läßt, wenn der Staat selbst als Besitzer eines großen Theiles von Eisenbahnlinien, dessen Tarifhoheitsrechte übrigens sämmtliche Privatbahnen unterworfen sind, es unternimmt, Specialsätze eines Rohstofftarifes einzurichten.

8.

Dass solche große, an eine Regierung gestellte Aufgaben nur dann befriedigend zu lösen sind, wenn die Monarchie innerlich kräftig und einig ist, kann nicht bezweifelt werden. Leider ist dies in Österreich nicht der Fall, weshalb auch die größten Anstrengungen mit Recht vom gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten von Koerber

gemacht werden, zunächst den inneren Frieden herzustellen, ohne welchen überhaupt nichts zu erreichen ist.

Indem sich derselbe von den wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten und beeinflussen lässt, trägt die Regierung am meisten der Verbesserung der actuellen desolaten Lage Rechnung, und wenn diese ihre Auffassung noch nicht allgemein getheilt und durch die verwüstenden nationalpolitischen Kämpfe der Provinzen und im Parlamente gegeneinander verhindert wird, sich Geltung zu verschaffen, so trägt an allen daraus entstehenden Folgen die Bevölkerung selbst die größte Schuld.

Stets lassen sich deren Kreise irreleiten und anstatt ihre Aufmerksamkeit realen Zielen zuzuwenden, den unpraktischen und wunderlichen Phantomen, welche den persönlichen Zwecken der Führer zuallermeist dienen, nachzuhängen, ihnen Unterstützung zu leihen, was die große Unmündigkeit statuiert, welche der eigenen Urtheilskraft der Wählerkreise anhaftet. Die Sprachenfragen sowohl wie alle anderen aufgestellten Postulate sind nicht im mindesten geeignet, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern und zu verbessern, und wenn mit dem Befugnisse eines Sprachgebrauches gedarbt und gehungert wird, kann dies möglicherweise eine seelische Befriedigung sein, hindert aber den Magen nicht, sein Recht auf Nahrung zu verlangen, und in dem Hinblicke muss die gesammte innere politisch-nationale Bewegung als eine bodenlose Schlechtigkeit bezeichnet werden, deren Urheber von jedem vernünftig denkenden Volke längst verlassen worden wären, würde solches nicht immer der lügnerischen und fascinierenden Gewalt unterworfen sein, woraus es sich aus eigener Kraft nicht zu befreien vermag.

Wenn nun der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, dass zur Hebung der bestehenden Verhältnisse und zur Verbesserung der allgemeinen Lage sich die vorstehenden Ausführungen einer günstigen Aufnahme erfreuen würden, und wenn gleichzeitig auf das Bedauern hingewiesen werden muss, dass solche Forderungen bisher noch nicht aus den Kreisen der Betheiligten selbst erhoben worden sind, so kann dem nur der leidige Umstand entgegengehalten werden, dass an dem Orte, wo die gesetzlichen Vertreter von Handel und Industrie ihre Stimme zu

erheben berufen sind, sie dieses Erfordernis nicht ausüben und sich anderen Belangen hingeben.

9.

Nachdem sich die österreichische Verfassung auf die Interessenvertretung aufbaut, zu deren Wahrnehmung die Abgeordneten der verschiedenen mit dieser Aufgabe betrauten und anerkannten Interessentengruppen gewählt, in den gesetzgebenden Körper entsendet werden, sind die von den Handels- und Gewerbekammern erwählten Reichsrathsdeputierten ebenso legale, wirtschaftlichen Erfordernissen gewidmete Vertreter und sollen demgemäß auch ganz ausschließlich für diese ihrer Obhut anheimgestellten Interessen wirken, wie analog die Deputierten der Wahlcurien des flachen Landes, der Städte, des Großgrundbesitzes und auch der fünften Curie der allgemeinen Wählerschaften im Parlamente als die Interessenvertreter ihrer Wählerkreise functionieren und für ihre Specialinteressen eintreten.

Durch das ganz ungerechtfertigte Überwiegen der Politik in unseren öffentlichen Angelegenheiten jedoch wurden sämmtliche Handels- und Gewerbekammern dem eigentlichen Bereiche ihres Wirkungskreises entzogen und zu nationalen Individualitäten gemacht, aus welchem Grunde sich auch ihre Entsendeten den verschiedenen parlamentarischen Parteigruppen in der allerersten Linie anschließen. Dort den Clubleitungen unterworfen, konnten noch durften sie ohne Genehmigung der Parteileitung in die wirtschaftliche Gesetzgebung bestimmend und sachgemäß eingreifen, und so haben sich die hoch beklagenswerten heutigen Zustände herausgebildet, dass sowohl das Parlament wie die Regierung ohnmächtig geworden sind, die Staatsaufgaben zu erfüllen, weil sich dem die nationalen Gruppierungen entgegenstellen, die ihr politisches Interesse über das wirtschaftliche der gesammten Bevölkerung stellen und trotzig jegliche Arbeit verhindern. Es hat dies bereits zu den allerbedauerlichsten Consequenzen geführt und einen Nothzustand auf allen Arbeitsgebieten geschaffen, der unausweichlich zum Zusammenbruche führen muss, wenn sich nicht bald die berufenen Factoren noch darauf besinnen, dass der Staat nicht etwa dazu besteht, dem verderblichen Kräftespiel ein Versuchsfeld abzugeben, sondern dass er ganz

andere und unendlich viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat, an welche sich die geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt der Gesammtbevölkerung knüpfen.

Man muss nun mit allen Mitteln den subversiven Tendenzen entgegenarbeiten und sie vor allem anderen schwächen und isolieren. Dazu bildet die Loslösung der Handels- und Gewerbekammern vom politischen Boden, auf welchen sie sich gestellt haben, das wirksamste Mittel, und wenn sich demgemäß ihre Entsendeten auch aus den parlamentarischen Vereinigungen entfernen und für sich allein eine den wirtschaftlichen Interessen gewidmete Gruppe im Reichsrathe bilden werden, dann erst können sich die Angelegenheiten auf ihrem natürlichen Boden befinden, wie es verfassungsmäßig schon seit jeher vorgesehen ist. Es ist ja ganz fraglos, dass Handel und Industrie die sie betreffende Gesetzgebung schon deshalb beeinflussen sollen, um solche den Erfordernissen gemäß einzurichten, wozu es aber in der Monarchie nur deswegen nicht gekommen ist, weil die zu deren Repräsentanz im Parlamente bestimmten Abgeordneten als das versagten und in der Majorität der den nationalpolitischen Angelegenheiten zugewendeten Parlamentarier verstreut, diesen ihren Specialobliegenheiten nicht gerecht werden konnten.

Dass aber für die Ausübung gerade einer solchen Bethätigung sowohl von Seiten der Regierung selbst, wie namentlich von den Interessenten das Bedürfnis anerkannt ist, dafür sprechen die in Österreich üblich gewordenen Creierungen der verschiedenen Beiräthe ganz deutlich, indem sie einerseits der Regierung als Experten zu dienen haben, wie andererseits den Anliegen der Interessenten Ausdruck verschaffen sollen. Damit ist auch deutlich dargethan, dass, da die Institution der gesetzlichen Handelsvertreter nicht im Parlamente wirksam ist, außerhalb desselben zu dem Auskunftsmittel der Beiräthe gegriffen werden musste, um die Fachmänner wie es nothwendig ist zu hören und zu Rathe ziehen zu können. Dass der Berufsstand der producierenden und schaffenden Kräfte an der Ausgestaltung und Regelung seiner Verhältnisse mitarbeite, ist eine logische Consequenz der Constitution und gleichzeitig ein anerkanntes Bedürfnis, und wo dies eben nicht geschieht, dort entwickelt sich die Rückständigkeit mit einer

Stagnation, unter welchen Consequenzen die gesammtwirtschaftliche Lage in der Monarchie leidet, die sich allgemach zu einem Rückgange herausgebildet hat.

Dem werden nun auch die sämmtlichen Beirathschaften nicht begegnen können, welche nur ein Nothbehelf sind und bloß gutächtliche Äußerungen über Befragen der Regierung abgeben, ohne die letztere zu Ausführungen zu verpflichten, und ebensowenig genießen die Beiräthe das Recht darauf, ihren Anregungen oder Beschlüssen Folge zu geben, wodurch deren Wesen ein nur mehr ziemlich äußerliches und gehaltloses ist, das den Apparat der Handelskammerabgeordneten nimmer ersetzen kann. Dort allein ruht die Kraft einer wirtschaftlichen Interessenvertretung, und diese muss activiert werden, wenn den allgemeinen Bedürfnissen entsprochen werden soll.

Leider ist auch das Verständnis dafür oder der natürliche gesunde Sinn innerhalb der betheiligten Schichten nicht wahrzunehmen, der sich höchstens zur Veranstaltung von Enquêten aufschwingt, welche sich recht häufig abspielen, deren Ergebnisse sich jedoch zumeist darin ausdrücken, dass eine Reihe von sattsam bekannten Forderungen aufgestellt wird, wie sie den jeweiligen Classeninteressen der Enquêteparteien entsprechen, um nach deren Ablauf als ein mehr oder minder schätzbares Material der Zukunft anzugehören. Immerhin bedeutet aber eine Enquête das Ringen darum, Gehör für die Erfordernisse zu finden, die sonst an keiner Stelle angebracht werden können, und spricht auch die Theilnahme der Regierung dafür, sich auf diesem Wege Kenntnis davon verschaffen zu wollen.

Auch der letztabgehaltene Industriellentag in Wien gibt von dem hier Gesagten ein nahezu classisches Zeugnis ab. Dort wurden mehrfache Resolutionen gefasst, deren wichtigste darauf hinausliefen, der Industrie eine eigene Vertretung im Parlamente durch Entsendung von Vertretern aus industriellen Centren zu verschaffen und außerdem für die speciellen Fachfragen der Schiffahrtsinteressen eine neue Kategorie von Beiräthen zu creieren.

Was die erstere Resolution anbelangt, so muss billig gefragt werden, dass, wenn sich nun endlich darin die Auffassung von der Unzulänglichkeit der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen im

Parlamente ausspricht und diese nun mittels auf imperative Mandate eingeschworenen Abgeordneten erhöht werden soll, warum nicht besser daran gedacht wird, die bestehende Einrichtung der Handelskammerabgeordneten, die eigentlich schon vom Hause aus die Mission mit einem imperativen Mandat für den Zweck inne haben, zu dieser Function heranzuziehen, und weshalb der Sinn darauf gelenkt werden soll, eine neue, schon deshalb unverlässliche Institution zu begehren, deren hauptsächlichster Mangel der ist, dass man der Wahl solcher Abgeordneter überhaupt nicht sicher sein kann? Mit solchen Vorschlägen, die ein Denkfehler sind, können einmal die Dinge nicht saniert werden, dazu gehören positive Mittel, und wenn sie vorhanden sind, wie dies in der Verfassung durch die Curie der Handels- und Gewerbekammern vorgesehen ist, so darf man von der Grundlage nicht abgehen und muss solche ausgestalten und ihr nur die nothwendige und richtige Gestalt zu geben wissen. Die Sinne davon ablenken, sie auf confuse Propositionen richten, ist das charakteristische Merkmal von den sich in Österreich bildenden Auffassungen und kennzeichnet das System, welches bloß mit Schlagworten operiert, welche das Urtheil befangen und der Menge glanben machen wollen, dass für ihre Interessen gehandelt werde, während es praktisch genommen darauf hinauslauft, mehr oder weniger schöne Redeschlachten geliefert zu haben, deren wirklicher Erfolg dahingestellt bleiben muss. Trotzdem wird es durchaus nicht getadelt, ja sogar lebhaft gewünscht häufige, Besprechungen in Form von Enquêten zu veranlassen, um jene, welche berufen worden sind, die wirtschaftlichen Interessen, sei es in den Kammern oder im Parlamente zu vertreten, daran zu erinnern, dass die Wählerschaft selbst über die ihren Interessen zugewiesenen Bedachtnahme wachsam sei, was immerhin von Wichtigkeit ist, und einer den Mandataren bereits nicht ungewöhnlichen Nonchalance in der Ausübung der übernommenen Pflichten den Riegel vorschiebt. Ebensowenig will der persönlichen Tüchtigkeit und dem ernsten Wollen sämmtlicher Herren Beiräthe nahegetreten werden, wenn deren Erfolg nicht allzu hoch angeschlagen wird, die immerhin nur ein Surrogat der effectiven Interessenvertretung sind und deshalb von diesem Gesichtspunkte unter die Kritik gestellt werden.

10.

Der Hebel muſs am Sitze des Übels, der erzwungenen Unthätigkeit im Reichsrathe, angesetzt werden. Unter dieser leidet das Gemeinwohlbefinden, sie verschuldet die zurückstehende Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, und insolange die nationalpolitischen Fragen dort das Übergewicht haben werden, ist auch an keine Besserung zu denken. Die bestimmenden Factoren müssen sich ihrer anderweitigen und nicht minder wichtigen Pflichten gegenüber den gesammtstaatlichen Erfordernissen erinnern, und aus der Quelle der Macht, den staatserhaltenden Berufsständen, daran auch ungescheut gemahnt werden. Dieser Appell richtet sich nicht an die Adresse der gegenwärtigen, unter dem Präsidium Seiner Excellenz des Herrn v. Koerber stehenden Regierung, sondern an das Parlament, als dem Sitze des Übels, das ein ganz anderes werden muſs.

Künftige, über die actuellen Verhältnisse objectiv urtheilende Generationen werden die schweren Versäumnisse der jetzt lebenden bezeichnen können, unter welchen sie auch dann noch zu leiden haben werden, und mit mehr Thatkraft und Vernunft dann erst daran gehen, die natürlichen Wege einer gesunden Entwickelung aufzusuchen, sie zu ebnen und zu beschreiten, aber was bis dahin verloren gegangen sein wird, bleibt unwiederbringlich.

Man kann die Gegenwart nicht von dem schweren Vorwurfe befreien, ihre Zeit in unfruchtbaren und nutzlosen Streitigkeiten, die gar keinen reellen Wert nach welcher Richtung immer aufweisen, verbracht zu haben und, anstatt an die Zukunft zu denken, thatenlos zuzusehen, daſs eine mächtige Überflügelung um uns herum platzgreifen konnte, die nicht nur den Verkehr nach auswärts beschränkt, sondern auch das innere Gebiet intensiv berührt hat, infolgedessen sich eine industrielle ungarische Bewegung ausbreiten konnte, welche den dortländischen Consum der hiesigen entzieht. Unter dieser den Verhältnissen auch der Zukunft aufgeprägten Signatur steht die Monarchie politisch und wirtschaftlich, und es ist leider keine Aussicht vorhanden, daſs sie sich bald zu ändern vermöchten, denn hier herrscht nur das Schlagwort und die Leidenschaftlichkeit, die alle auftauchenden Fragen beherrschen. So z. B. wurde auch kürzlich über die neu zu errichtenden bosnisch-dalmatini-

schen Bahnanschlüsse allerseits ein solch ungerechtfertigter Lärm geschlagen, alle Momente derselben in ein grundfalsches Licht gestellt, um ja nur die Bevölkerung dagegen einzunehmen und in den Glauben zu versetzen, dass mit den dazu beanspruchten Aufwendungen von Österreich nur den ungarischen Interessen allein gedient werden solle. Wenn wirklich die Linie Sarajevo—Mitrovitza ihren Anschluss an die türkische finden und den näheren Weg nach Salonich eröffnen soll, welches Nationalunglück sich über Ungarn zu vollziehen hätte, so liegt dies an den geographischen Verhältnissen, die es bedingen, und ist es unbedingt viel wichtiger, Europa näher mit Salonich zu verbinden, wie plötzlich Spalato zu einem Seeemporium zu machen, so sehr dies ein österreichischer Wunsch und dessen Staatspflicht ist, endlich einmal Dalmatien durch einen Schienenweg anzugliedern. Wer anders wird den Vortheil einer näheren, wenn auch über Ungarn gehenden Verbindung mit Salonich genießen, wie die österreichische Industrie? An dem ungarischen Vorgehen uns gegenüber ist genug zu tadeln, aber der über die neuen Bahnen angezettelte Lärm ist nicht gerechtfertigt, die Herstelluug der beantragten Linien kommt Österreichs Exportinteressen mehr zugute wie Ungarn, das noch keine oder nur sehr wenige noch daran besitzt, und wenn solche künftig vorhanden sein werden, so hat es ein Recht darauf, sie zu pflegen. Man kann dabei höchstens nur das Bedauern aussprechen, dass, während den inländischen Exportinteressen so überaus langsam Rechnung getragen wird und die Herstellung eines zweiten Bahngeleises nach Triest kaum zu erleben ist, sich Ungarn seiner Verbindungslinien schon erfreuen wird, wenn dereinst seine Industrie ersteht! Würde jemand es gewagt haben, dergleichen Ansichten über den Wert der neuen bosnischen Linien zu äußern, so wäre er sicherlich gelyncht worden, und genau so wie die Bevölkerung in den Sprachenstreit hineingehetzt worden ist, verhält es sich auch mit dieser rein wirtschaftlichen Frage, der wegen politischen Gründen allein der Krieg erklärt wird, was das strategische Moment derselben bedeutet. Was wir für unseren Handel bedürfen, ist eine Verkürzung der Wege in die industrielosen Absatzgebiete, ist solche nur über Ungarn erreichbar, so kann und muss dieses Ungemach, wenn es eines ist, ruhig mit in den Kauf genommen werden, da sich einmal die geographische Lage nicht ändern lässt.

Dalmatien, das plötzlich dem Inlande ans Herz gewachsen ist, wird nur vorgeschoben, dessen Verbindung mit Österreich übrigens direct herzustellen ist. Dalmatiens Verkehr mit Bosnien ist ziemlich irrelevant, da beide Gebiete ackerbautreibend und ihre Producte auf keinen Austausch untereinander angewiesen sind, hingegen haben beide ihre Aus- und Einfuhren mit Cisleithanien abzuwickeln und nicht mit Ungarn, das ihnen keine Industrieerzeugnisse anbieten kann und nichts von ihren Producten braucht.

So ist die Lage, was die Verhältnisse anbelangt, und darauf soll das Urtheil fußen. Mit dem angehobenen Gezetter sind nun sowohl die Interessen gefährdet worden, mehr aber auch noch wurde dadurch das Verständnis für wirtschaftliche Interessen compromittiert. Man muss eben nicht bei jeder Gelegenheit den Verdacht erwecken, dass Österreich wieder übers Ohr gehaut werden soll, wenn auch die Bereitwilligkeit seitens Ungarns dazu nicht im mindesten bezweifelt wird. Wie soll alsdann die Regierung den richtigen Weg finden, wenn alle ihre Schritte von vornherein dem Misstrauen ausgesetzt wurden, neuerdings ein Opfer der Listigkeit gewesen zu sein, und wenn eine solche dem anderen Compaciscenten gegenüber als eine schwache Kraft hingestellt wird, wodurch die Forderungen dieser Gegner gestärkt und gekräftigt werden? Bei aller Politik, die in Österreich getrieben wird, geht man da im höchsten Grade unpolitisch vor, und wenn lediglich Anfeindungen, Nörgeleien und Herabzerrungen den Leitfaden aller Actionen bilden, artet die Bekämpfung zur Destruction aus, die das Reich decomponieren muss, dessen oberste Aufgaben stets hintangesetzt werden.

11.

Man gelangt ja in Österreich gar nicht mehr dazu, die großen und wichtigen Probleme so zu lösen, wie es für die allgemeinen Interessen am richtigsten ist, und behandelt sie dann zumeist einseitig und nach Schablone.

So wurde vor einigen Jahren auf das System des Bahnbetriebes in Staatsregie übergegangen, um, den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend, die Transportraten zu ermäßigen, zu welchem Zwecke

man sich vornehmlich der ausbeutenden, auf Erwerb losgehenden Privatunternehmungen entledigen müsse. Nun aber ist heute, wo der staatliche Bahnbetrieb bereits in großem Umfange besteht, von einer Verwohlfeilung der Transportraten keine Spur zu entdecken, und steht im Gegentheile die staatliche Verwaltung der Bahnen an der Spitze des continuierlichen Hinaufschraubens, das sich bald in Form von Transportsteuern, bald in nackten Tariferhöhungen äußert. Zudem ist bekanntlich die Unternehmungslust auf Errichtung von neuen Linien vollständig ertödtet worden, und da weder der Staat, noch die Privatassociationen daran gehen, neue, noch so dringend nothwendige Linien zu schaffen, so erleiden die Industrie und der Handel vielfachen Abbruch, indem der ersteren keine Arbeit zugeführt wird und letzterem keine neuen Wege, welche den Verkehr ausdehnen und verwohlfeilen können, erschlossen werden.

Es ist nämlich unmöglich, dass sich eine Unternehmung darauf einlassen könne, neue Linien zu errichten, wenn sich die Regierung das Recht vorbehält, solche auch vor Ablauf ihrer concessionsmäßigen Dauer abzulösen und alsdann die Unternehmer mit einer fixen Rente abzufertigen. Im Beginne, wo nach Überwindung aller Schwierigkeiten und Fährlichkeiten die neu hergestellten Bahnen wenig abwerfen können, werden sie großmüthig den Unternehmern zur Ausnützung überlassen, um im Augenblicke jedoch, wo sich wirklich eine Gewinnprämie einstellt, derselben verlustig zu werden, da müssen sich ja reelle Capitalisten und Consortien von derartigen Unternehmungen fernhalten, wenn kein anderes Resultat im besten Falle zu erwarten ist, wie eine Verrentung des Capitals, die auch ohne solches Risico erreichbar war.

Die Folge einer Staatsbahnregie, welche auf der Einlösung beruht, entfernt wohl die Privatunternehmung vom Bahnwesen, aber schafft die noch viel schädlichere Consequenz, mit dem nunmehr allein seligmachenden Staatsbahnbetriebe überhaupt keine billigeren Tarife bieten zu können. Der Staat muss, will derselbe diesen öffentlichen Forderungen und Pflichten entsprechen, unbedingt davon abgehen, die Bahnen vorzeitig einzulösen und deren unentgeltlichen Heimfall vielmehr erwarten. Nur dann, wo keine Capitalsaufwendung oder Übernahme sonstiger Verpflichtungen entsteht, kann der Herabsetzung der Transporttarife ent-

sprochen werden, sobald aber ein Impegno von vorneherein den Staat belastet, muss diese Last zunächst in ein Verhältnis zum Ertrag gebracht werden, was gleichbedeutend mit der Erhaltung der bestehenden Transportsätze ist. Da muss nun entschieden umgekehrt werden, der Staatsbahnbetrieb soll wohl aufrecht erhalten bleiben, jedoch den Unternehmungen sind breite Wege zur Bethätigung ihrer Speculationen frei zu lassen, indem die Staatsverwaltung allen vorzeitigen Ablösungen entsagt, soweit nicht Garantieverpflichtungen solche nöthig und vortheilhaft machen, den unentgeltlichen Heimfall aller in Betracht kommenden Linien erwartend.

Die berühmten wirtschaftlichen Vorlagen im obstruierten Parlamente enthalten schon die Inaugurierung eines anderen Programmes des Staatsbahnwesens, das einer Garantie von Zinsen wieder die Thüre öffnet, um die Privatunternehmung heranzuziehen, was nicht genug anzuerkennen ist. Es war eben auch nur eines der vielen Schlagworte, von den Zinsengarantien gänzlich abzugehen, sowie es nur nach Schablone gehandelt ist, die eigene Regieführung auf die Einlösung aller Privatbahnen zu stellen.

Beide Aufgaben sind stets nach den obwaltenden Umständen zu behandeln, um die vorgesteckten Ziele zu erreichen und den Verkehr zu verwohlfeilen.

Die Bahnen im Privatbesitze können durch unbelastete Staatsbahnen zur Verwohlfeilung ihrer Tarife gezwungen und ebenso durch die energische Neuerrichtung kürzerer Concurrenzlinien veranlasst werden. Mit solchen Principien muss die Staatsverwaltung in das System des Bahnbetriebes eintreten, dann werden auch dem Staate keine Lasten erwachsen und das angestrebte Ziel der Tarifreductionen herbeigeführt werden können.

Damit hat sich die Vertretung der Wirtschaftsinteressen im Parlamente zu befassen und nicht an den wüsten Parteikämpfen theilzunehmen, und wäre sie von diesem ihrem natürlichen Boden nicht abgewichen, es stünde wahrlich ganz anders um alle unseren Angelegenheiten, deren oberste, der Ausgleich mit Ungarn, unter ganz anderen und befriedigenderen Modalitäten abgeschlossen hätte werden können.

Das ist auch eine Postulatenpolitik, jedoch eine von solcher Art, die thatsächlich über das Geschick der Monarchie entscheidet, und wenn der gegenwärtige Herr Ministerpräsident eine gesunde Wirtschaftspolitik über die nationale stellt, so muss sich ihm der ehrliche und vernünftig denkende Theil der Staatsbürger voll anschließen, der sich nicht aber wieder ins Gefolge von Politikern ziehen lassen darf, deren Tendenzen entweder nur einem persönlichen Streberthum oder einer unverständigen Auffassung von der Lage der Dinge zuzuschreiben sind.

12.

Es wäre wahrlich schon hoch an der Zeit, dass die Bevölkerung ihre Mündigkeit in der eigenen Erkenntnis der ihr nöthigen Erfordernisse durch den festen Willen an der Theilnahme ihrer Selbstbestimmung ausdrückt, und nicht stets nur jene für sich sprechen und handeln läßt, die sie nur mit dem Vorgeben täuschen, dass über ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten die anderen politischen Fragen den Vorrang besitzen, ohne welcher Lösung im nationalen Sinne der Staat nicht bestehen könnte. Dieser groben Unwahrheit, mit welcher die Wählerschaften sammt und sonders irregeleitet werden, muss entgegengetreten werden, denn die erste Cardinalpflicht aller bestimmenden Factoren ist, den Erwerb in erster Linie sicherzustellen, zu erleichtern und zu vermehren, nicht aber die nun bereits bis zum Überdrusse breitgetretenen Phrasen von nationalen Erfordernissen weiter gelten zu lassen, die nichts anderes als schwere Schädigungen hervorbringen, indem nichts geschaffen und davon abgehalten wird, wichtige wirtschaftliche Vorkehrungen zu treffen, durch welchen Stillstand sich die actuelle Situation entwickelt hat.

Es müssen also andere und richtigere Ansichten in die Bevölkerung getragen werden, damit sich diese darauf besinnen, wessen ihre Situation dringend erheischt, und wenn es je am Platze gewesen ist, eine Diversion in die Gesinnung hineinzubringen, wenn es je nöthig war, die Massen durch wirtschaftliche Fragen von den unfruchtbaren politischen abzulenken, so ist dies jetzt der Fall. — Alle anderen Rücksichtnahmen, worauf die Politiker hinweisen, um ihre verirrten Anhänger bei der Fahne zu erhalten, sind jeder Vernunft bar, über alle ihre Argumente

muſs hinweggegangen werden, ſie ſind nichtige vom Anfange bis zum Ende. Die einzige Wahrheit liegt in der Förderung der wirthſchaftlichen Intereſſen, worauf alle Berufsſtände ausnahmslos vereinigt werden können, und erſt bei erlangter Wohlhabenheit können die ſogenannten nationalen Heiligthümer und andere Dinge vorgenommen und im wohlwollenden Sinne nach den wirklichen Bedürfniſſen ausgeſtaltet werden. Für jetzt aber iſt nichts anderes zu thun, wie den Grund zum neuen Gebäude zu legen und da kann noch von den Façaden der Außenſeite keine Rede ſein, an welche wohl gedacht werden ſoll, wenn einmal der Bau unter Dach gebracht werden iſt.

In dem ſo einfachen und erhabenen Wahlſpruche des Kaiſers: „Viribus unitis“ iſt die einzige Richtſchnur der öſterreichiſchen Politik gegeben, die leider als Appell an das Volk von dieſem weder in Anſehung der Kräfte ſelbſt, noch in deren Einigung und Zuſammenfaſſung verſtanden und ausgeübt wird. — Nur die Unehrlichen und Unfähigen, welchen die Verſtändnisloſigkeit der Wähler das Erhalten an der Oberfläche ſichert, traten aus der Menge heraus und erlangen Geltung, und in dieſer Abgrundtiefe wurzeln die Übel, von welchen der Staat heimgeſucht iſt. Es müſſen daher zu allererſt dieſe lichtſcheuen Geſtalten zurückgedrängt und der erhabene Sinn des kaiſerlichen Wahlſpruches in die That umgeſetzt werden, damit ſämmtliche Staatsbürger den Weg der reinen Vernunft betreten, das wüſte Gezänke fallen laſſen und ihre wirtſchaftlichen und politiſchen Intereſſen, welche letzteren nur die Culturaufgaben umfaſſen, wahrnehmen und verfolgen.

Der Herr Miniſterpräſident von Koerber hat mit ſeinem Programme den Weg dazu bereits betreten, indem er die Gemeinſamkeit der Wirtſchaftsintereſſen in den Vordergrund ſeiner Politik ſtellt, und wenn der Gedanke bei dem erſten Anlauf noch nicht die vorgefaſsten und eingewurzelten anderen Meinungen über den Haufen zu werfen vermochte, ſo iſt das Samenkorn dennoch ſchon zum Keimen gelangt. Mehrere wirtſchaftliche Corporationen haben ſich desſelben ſchon bemächtigt und viele Anhänger gefunden, daſs es durchaus wahrſcheinlich erſcheint, ihn zum Gemeingute zu machen, deſſen werbende Kraft den endlichen Erfolg verbürgt. Wohl wird ſich vieles von dem bereits Verſäumten nicht mehr einholen laſſen, aber doch den künftigen

Verhältnissen damit eine Wehr vor weiterer Verschlechterung entstehen, die aufzuhalten es eben noch die letzte hohe Zeit ist.

Die vielfachen uns durchziehenden verschiedenen Strömungen konnten sich noch immer durchsetzen, aber die Erfolge aller ihrer Thaten sind nur an der Verschlechterung der Verhältnisse erkennbar, sie haben lediglich nur Stimmungen hervorgerufen, aber ihrem Wirken keinen positiven Inhalt zu geben gewusst. — So erreichten die landwirtschaftlichen Kreise ihre Beachtung nur durch Anschluss an die clericalen Ziele des feudalen Großgrundbesitzes, der, um seine privilegierten Vorrechte besorgt, sich auch mit der Kirche und dem Degen verbindet, um sich als der erste und maßgebende Stand zu behaupten. Die zerklüfteten städtischen Bürgerschaften untertheilen sich in Racen und Socialdemokraten, bilden keine compacten Massen mehr, die dem freiheitlichen selbstbewussten Sinne zugethan wären. Sie wurden aber auch von ihren ehemaligen Anführern getäuscht, welche für ihre Interessen operierten und sie mit leeren Worten und Versprechungen abgefertigt haben. Nun sind die ehemaligen als liberal geltenden Parteien von der Bildfläche verschwunden, aber die in Gunst gekommenen neuen Richtungen werden mit noch mehr offenkundiger Unwahrheit und Rücksichtslosigkeit betrieben und dienen als Blende für die clericalreactionären Absichten, deren Weg sie zum Umsturz des Bestehenden ebnen und vorbereiten. Nicht ein Mann dieser Parteien ist als ernst und wahr anzunehmen, kein schöpferischer Gedanke auf auch nur einem Gebiete kennzeichnet die Spuren seines Thatendranges, eine niedrige geistige Stufe, die sich sogar ihrer Unbildung zu rühmen wagt, macht solche zu einer zu respectierenden Eigenschaft. Trotz der Prahlerei, auf die Volksinteressen allein bedacht zu sein, werden Vortheile aus den Stellungen herauszuschlagen getrachtet, was sie ihren Vorgängern so lange vorwarfen, bis diese discreditiert wurden und vom Schauplatze abgetreten sind, um ihnen das Feld zu überlassen, die es nun ausbeuten.

Das System hat bei uns nur die Personen gewechselt und ist in der Richtung vervollkommnet worden, dass damit geistloser und schamloser operiert wird, und die Schwachen im Geiste merken es noch immer nicht, vom Regen in die Traufe gerathen zu sein. Aber die

jetzigen Volksbeglücker sind aus dem Grunde gefährlicher, weil sie stets bereit sein werden, mit neuen Unwahrheiten die alten zu übertünchen und wieder anders zu schillern, wenn sich der Wind drehen sollte.

Das ist der traurige Zukunftsausblick, wenn noch immer nicht die Generation vorhanden ist, welche ihre Geschicke verständnisvoll selbst in die Hand zu nehmen vermag. Misregiert wird in Österreich leider nicht allein durch eine Regierung, sondern auch mit dem Willen und der Unterstützung der Staatsbürger selbst, und ehe nicht andere Elemente erstanden sind, werden nur Kämpfe die Spuren einer parlamentarischen und gesetzgeberischen Thätigkeit aufzuweisen haben und die Epoche der hier zur Herrschaft gelangten Unfähigkeit und Unehrlichkeit sein.

Nicht die vergangenen Regierungen sind anzuklagen, sondern nur die Bürger selbst, diese haben es verschuldet, wenn schlechte Ministerien möglich waren. Ohne in eine Schmeichelei zu verfallen, wenn behauptet wird, dass Herr v. Koerber mit seinen übernommenen Pflichten es ernst nimmt, wird offen die Meinung ausgesprochen, seinen Intentionen müsse vom Volk und Staat Unterstützung werden und je kräftiger diese sein wird, desto sicherer wird sich die Änderung der actuellen Verhältnisse herbeiführen lassen.

Auf einer guten Bestellung der wirtschaftlichen Angelegenheiten fußend, möge Herr v. Koerber unentwegt seine Pläne aufbauen, das allein ist der feste Untergrund für das österreichische Neugebäude, in welchem sich die Bewohner finden können. Einzelne Bewohner der Stockwerke des Riesenbaues mögen sich dann immerhin absondern und absperren, aber ein Hauptversammlungssaal muss dennoch alle fassen und ihren Erfordernissen Rechnung tragen, sonst vermögen sie die hohe Miete nicht zu erschwingen und zu bezahlen, welche ihnen für die Gebäudeerhaltung abgefordert werden muss.

Das Gebäude soll und kann allen Zwecken entsprechen und muss ein Nebeneinanderwohnen ermöglichen, was übrigens die Mieter seit jeher gewöhnt sind, ohne sich im allgemeinen zu stören und zu behelligen. Die Hausordnung soll gerecht sein und strenge gehandhabt werden, keine Partei das Übergewicht über die andere erlangen, aber auch keine Anordnungen enthalten, wonach die ersten Stockwerkspar-

teien mehr Rechte wie die ebenerdigen Bewohner besitzen, weil das die Einigkeit schädigt, denn vor dem erhabenen Hausbesitzer sind wir alle gleiche Bürger und Zahler.

Dies wäre das ideale österreichische Haus, und anders kann es nicht bestehen, vornehmlich muss aber Gelegenheit geboten werden, dass auch die im Hause wohnenden Geschäftsleute dort ihre Geschäfte betreiben können und mit allem versorgt werden, was eine moderne entwickelte Führung derselben erfordert.

13.

Resumierend wird also beansprucht, dass zur inneren Hauseinrichtung gehört:

Erstens die bevorstehenden Handelsvertragsabschlüsse nur im Sinne eines ausgiebigen Schutzes der einheimischen industriellen Interessen abzuschließen.

Zweitens das Restitutionsverfahren in Österreich zu erweitern, um es allen Interessenten zu ermöglichen, davon in leichter Weise Gebrauch zu machen.

Drittens zur Unterstützung der Industrie und zur Hebung des Seeverkehrs Differentialzölle auf breiter Grundlage einzuführen und endlich

Viertens einen Rohstofftarif zu construieren, der Massen- und Schwergüter allgemeinen Verbrauchs unter den billigsten Transportbedingungen befördert.

Mit einer solchen Handels- und Wirtschaftspolitik kann eine allgemeine Resurrection eingeleitet und herbeigeführt werden und für dieses Streben ist die gegenwärtige Regierung unter der Präsidentschaft Seiner Excellenz des Herrn Dr. v. Koerber eine Gewähr, die auch muthvoll und unentwegt dabei verbleiben wolle.

Obwohl sie auf keinen parlamentarischen Ursprung hinweist und aus einem Beamtenministerium gebildet ist, kann nach der Lage der Dinge in Österreich für lange Zeit nur von einem solchen die Rede sein, weil die zerklüfteten Verhältnisse jede Parteiregierung direct ausschließen und es nur den aus Parteirücksichten gebildeten Ministerien zu verdanken ist, nun auf dem Tiefpunkte einer sehr gefährdeten Lage angelangt zu sein.

Es ist geradezu merkwürdig, dass in einem Reiche, wo der Befähigungsnachweis so allgemeine Geltung erlangt hat, dass ohne denselben ein Schuhmacher nicht einmal ein Paar Schuhe herstellen darf, davon gerade da abgesehen wird, wo es sich darum handelt, die Geschicke eines großen Staates zu lenken, und dass es genüge, Parteimänner an die Spitze zu stellen, die nicht im mindesten die Eigenschaften erworben haben, welche die Staatsverwaltung erfordert. Politische Fähigkeiten ersetzen solche positiven Erfordernisse nicht, weshalb es, und hauptsächlich dass keine Partei ein Vorrecht über die andere erlange, unausweichlich nothwendig und unbedingt richtig ist, die Regierungen in Österreich nur aus den geschulten Männern der Beamtenschaft zu bilden, als die einzige Gewähr dafür, dass sie sich von keinen anderen Rücksichten, wie jenen, die der Staat erfordert, leiten lassen werden. Diese Nothwendigkeit ergibt sich für jeden denkenden und patriotisch gesinnten Staatsbürger von selbst, sie lässt sich auch nach den so traurigen Erfahrungen, welche mit dilettantenhaften Regierungen aller Auflagen der parlamentarischen und Nationalitätssysteme gemacht worden sind, nicht abweisen, und muss man sich in Österreich begnügen, dass eine aus tüchtigen Elementen bestehende Beamtenregierung, vom Parlamente controliert und unterstützt, die Geschäfte führt; anders ist die Consolidierung der Verhältnisse nicht mehr zu erreichen, und zu sehr haben bereits die entstandenen Kämpfe das ganze Reich desorganisiert.

Nun ist es aber auch selbst für ein Beamtenministerium nothwendig, sich für seine Absichten die Majorität zu schaffen, und muss es beklagt werden, wenn bei den bevorstehenden Wahlen wieder der wüsten Agitation ein ungehinderter Raum belassen ist und keine Parole von der Regierung den Wählerschaften, die auch geführt werden müssen, gegeben wird, welche unter allen Umständen geneigt sind, ihr oft getäuschtes Vertrauen der Regierung eher wie den Parteien zuzuwenden.

Unter dem Kaiserreiche Napoleons III. waren in Frankreich die sogenannten officiellen Candidaten üblich, unter welchen die Regierungsanhänger gewählt wurden, und wenn auch, wie jede Sache durch unrichtige Anwendung, der Modus sich zur Vergewaltigung herausgebildet hatte, so steckt in der ehrlichen Anwendung desselben immerhin ein guter Kern, und namentlich ist es bei uns in Österreich nothwendig,

dass sich die Massen um einen soliden festen Punkt scharen und nicht als Spielball aller möglichen Tendenzen hin- und herflottieren. Es wäre daher angezeigt und erwünscht, wenn von Seiten der jetzigen Regierung mit der unverhohlenen Absicht hervorgetreten würde, zu den Wahlen Stellung zu nehmen, um die Voten auf eine Anzahl von Männern zu vereinigen, deren einziges Programm Österreich reorganisieren zu helfen ist, die Verhältnisse in jeder Beziehung zu heben und die Regierung, welche sich dieser Aufgabe unterzieht, zu unterstützen, denn mit der lediglichen Unparteilichkeit und dem Erwarten kommender Ereignisse ist umsoweniger gedient, als sich mit ziemlicher Sicherheit erwarten lässt, dass die Neuwahlen dasselbe Kräfteverhältnis ergeben werden, dessen Träger zu den total verbrauchten Persönlichkeiten gehören. Es dürfte also die Regierung nach den erfolgten Wahlen wieder an demselben Punkte stehen wie vor der Auflösung des Parlamentes, und da das alte Haus arbeitsunfähig geworden ist, so wird es auch nun dasselbe nachher und ungeeignet sein, die zu einem Lebensbedürfnisse des Staates dringend nothwendigen Arbeiten zu leisten.

Nachdem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident v. Koerber aber gerade die Reorganisation auf sein Programm geschrieben hat, so muss der Auflösung des Hauses die Ergänzung folgen, dafür zu sorgen, dass sich das neue Haus aus anderen Elementen zusammensetzt, und daher nach dem Sprichworte von der Regierung vorgegangen werden: Qui veut faire une omelette, faut casser des oeufs!

Wien, im November 1900.

Druck von Gottlieb Gistel & Cie. in Wien.
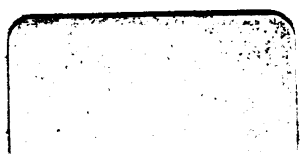
Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.